



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 6. GEMEINDERATSSITZUNG 2025 am 22.10.2025

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 09.10.2025 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Marcus Gordisch
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Stefan Krenn
- ✓ GR Mag. Kerstin Lamprecht (ab TOP 7a, 19:14 Uhr)
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Johann Lienhart
- ✓ GR Desiree Riegler
- ✓ GR Josef Wohlfart

### Entschuldigt:

- ✓ Vize-Bgm. Nico Christian Wendler
- ✓ GR Karoline Bogner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Georg Wippel

**Außerdem anwesend:** StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin und StADir-Stv. Klaus Sundl, BA MA

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2025
4. Entsendung von Georg Wippel in einzelne Ausschüsse nach Mandatszurücklegung von Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025
6. Beratung und Beschlussfassung - Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2025
7. Beratung und Beschlussfassung - Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode 2028 bis 2038  
Dringlichkeitsantrag:  
7a Beratung und Beschlussfassung - Errichtung Gesundheitszentrum Fehring 2.0
8. Allfälliges

##### **Nicht öffentlicher Teil:**

9. Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
10. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe von Ehrenzeichen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Mittwoch, 22.10.2025

Das Protokoll besteht aus 10 + 2 Seiten

grs-2025-6

Der Vorsitzende:

Schriftführer GR Michael Schnepf

Schriftführer GR Vize-Bgm. Nico Christian Wendler.....

Schriftführer GR Marcus Gordisch

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

## 1.

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass **Vize-Bgm. Nico Christian Wendler, GR Karoline Bogner, GR Alexander Neubauer, GR Michael Schnepf und GR Georg Wippel** entschuldigt sind und sich **GR Mag. Kerstin Lamprecht** etwas verspätet wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 7a Beratung und Beschlussfassung - Errichtung  
Gesundheitszentrum Fehring 2.0

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## 2.

### **Fragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 3.

### **Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2025**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2025 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

4.

**Entsendung von Georg Wippel in einzelne Ausschüsse nach Mandatszurücklegung von  
Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Mag. Johann Winkelmaier sind einige Ausschüsse nachzubesetzen.

GR Georg Wippel ist in den Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine, in den Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt sowie in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales zu entsenden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Wahl zur Entsendung durch Erheben der Hand durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, GR Georg Wippel in den Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine (Schriftführer), in den Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt (Ersatzmitglied) sowie in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales (Ersatzmitglied) zu entsenden.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

5.

**Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025**

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI Ernst Herberger berichtet über die durchgeführte Prüfung am 29.09.2025. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Entwicklung Abgaberückstände und Mahnwesen
- Soll-Ist Vergleich 2. Quartal 2025
- Rechnungsprüfung 2. Quartal 2025

**Entwicklung Abgaberückstände und Mahnwesen**

Der Abgabenzugstand zum Stichtag 29.09.2025 beträgt € 221.050,81 (18.11.2024: € 301.659,11). Im Vergleich zum 18.11.2024 hat sich der Rückstand um € 80.608,30 verringert. Das sind rund 2,72 % der jährlichen Vorschreibungssumme der Stadtgemeinde Fehring. Somit hat sich diese Kennzahl von 3,79 % auf 2,72 % verringert. Den Abgabenzugständen wird mit Ratenvereinbarungen und Exekutionen entgegengewirkt.

Es wird wiederholt auf folgende Punkte hingewiesen:

Aus den Altgemeinden Hatzendorf und Johnsdorf-Brunn bestehende Vereinbarungen mit Riegersburg bzw. Lödersdorf über die Kanalentsorgung sollen zeitnahe bezahlt bzw. soll eine Vereinbarung über die weitere Vorgehensweise geschlossen werden. Hierzu hat es am 06.11.2024 ein Telefonat zwischen dem Amtsleiter der Marktgemeinde Riegersburg, Herrn Andreas Schwab, und StADir.-Stv. Klaus Sundl gegeben. Am 11.11.2024 wurde von StADir.-Stv. Klaus Sundl ein Lösungsvorschlag an die Marktgemeinde Riegersburg übermittelt. Bis dato ist keine Rückmeldung eingelangt.

GR DI Herberger bedankt sich dabei im Speziellen bei Frau Stefanie Kreiner, die hervorragende Arbeit im Forderungsmanagement der Stadtgemeinde Fehring mache.

## **Soll-Ist Vergleich und Rechnungsprüfung 2. Quartal 2025**

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 30.06.2025 im Ausmaß von € 149.291,86 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 113.348,00 festgestellt und begründet.

Die Kontostände stimmen zum 30.06.2025 mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.06.2025 ergibt einen Kassenstand von minus € 2.206.682,12. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Anmerkungen:

Anmerkung aus der 3. Sitzung:

Im Bereich Kommunale Betriebe soll vom Bereichsleiter bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung geprüft werden, wie detailliert Aufträge an externe Fachbetriebe weitergeleitet werden (sind immer zwei Monteure notwendig?).

Beantwortung: Bei planbaren Aufträgen wird darauf geachtet, dass nur so viel Personal beauftragt wird, wie notwendig ist. Bei kurzfristigen Aufträgen kommt meist die „eingeteilte“ Partie eines Gewerkes (oft zwei Personen). Im Elektro-Bereich wird öfters auf Reinhard Thier zurückgegriffen, da dieser stets allein ausrückt.

## **6.**

### **Beratung und Beschlussfassung - Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2025**

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete der Katastralgemeinden Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf, Schiefer, Hatzendorf, Stang/Tiefenbach, Habegg – Ödgraben, Pertlstein, Johnsdorf, Hohenbrugg und Weinberg wurde in der Zeit von 08.09. – 06.10.2025, vier Wochen, im Stadtamt Fehring während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

<b>KG</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Jagdpacht</b>	<b>Jagdpacht/ha</b>
Fehring	572,84	1.450,00	2,53
Höflach	447,43	1.308,11	2,92
Petersdorf I	630,61	1.600,00	2,54
Petzelsdorf	590,70	1.480,00	2,51
Schiefer	718,94	1.820,00	2,53
Hatzendorf	822,00	1.315,20	1,60
Stang/Tiefenbach	1.125,00	1.800,00	1,60
Habegg-Ödgraben	547,00	875,20	1,60
Pertlstein	926,00	3.000,00	3,24
Johnsdorf	734,65	1.905,00	2,59
Hohenbrugg	1.018,00	2.800,00	2,75
Weinberg	538,36	700,00	1,29

Gegen diesen Aufteilungsentwurf wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingebbracht.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Aufteilungsentwurf zu beschließen. Der Auszahlungszeitraum soll von 03.11. – einschließlich 15.12.2025 festgelegt werden. Anteile, die nicht innerhalb dieser 6 Wochen behoben werden, verfallen zugunsten der**

**Gemeindekasse und werden für den Wegebau in den einzelnen Katastralgemeinden, sowie für die Förderung für Winterbegrünung verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

7.

**Beratung und Beschlussfassung - Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode 2028 bis 2038**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass betreffend der Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode 2028 bis 2038 folgende Fristen einzuhalten sind:

- 1) Bis 31.12.2025 muss im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, ob die Jagdvergabe laut §24 Stmk. Jagdgesetz idgF in Form einer Freihändigen Verpachtung (auch mit Pächtervorschlag) zustande kommt. Ansonsten wird die Jagd mittels öffentlichen Versteigerungsverfahren abgewickelt bzw. vergeben.
- 2) Von 01.01.2026 bis 31.03.2026 muss das Unterschriftensammeln der interessierten Pächter für eine Freihändige Vergabe mit Pächtervorschlag vollzogen werden.
- 3) Bis 31.03.2027 müssen die Gemeinderatsbeschlüsse über die Jagdvergabe der Jagdpachtperiode 2028 bis 2038 gefasst werden. Die Anträge über die Jagdvergabe müssen sodann dreifach in Papierform bei der BH Südoststeiermark eingereicht werden

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 20.10.2025 einstimmig festgelegt wurde, soll die Jagdvergabe aller 12 Katastralgemeindejagdgebiete (Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzeldorf, Schiefer, Hatzendorf, Stang/Tiefenbach, Habegg-Ödgraben, Pertlstein, Johnsdorf, Hohenbrugg und Weinberg) laut §24 Stmk. Jagdgesetz idgF in Form einer Freihändigen Verpachtung (auch Freihändige Verpachtung mit Pächtervorschlag) zustande kommen.

**Fin. Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, dass die Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode 2028 bis 2038 aller 12 Katastralgemeindejagdgebiete (Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzeldorf, Schiefer, Hatzendorf, Stang/Tiefenbach, Habegg-Ödgraben, Pertlstein, Johnsdorf, Hohenbrugg und Weinberg) laut §24 Stmk. Jagdgesetz idgF in Form einer Freihändigen Verpachtung (auch Freihändige Verpachtung mit Pächtervorschlag) zustande kommen möge.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**GR Mag. Lamprecht betritt den Sitzungssaal um 19:14 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.**

## Beratung und Beschlussfassung – Errichtung Gesundheitszentrum Fehring 2.0

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring in seiner Sitzung am 06.08.2024 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG damit zu beauftragen, das Grundstück 948/1, KG Fehring zum Preis von € 135.800,00 unter folgenden Bedingungen an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach bzw. einer Tochtergesellschaft zu verkaufen:

- Bis zum Baubeginn des präsentierten Projekts mit Gesundheitszentrum und Wohnbau muss das Grundstück weiterhin als kostenloser öffentlicher Parkplatz zur Verfügung stehen.
- Als Frist für die Errichtung bzw. des Baubeginns sollen 3 Jahre mit allfälliger Rückabwicklung bzw. Rückkaufsrecht festgelegt werden.

Der dazugehörige Kaufvertrag wurde in der Beiratssitzung der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG am 30.06.2025 ebenfalls einstimmig beschlossen. Basis für diesen Kaufvertrag war die einstimmige Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung Gesundheitszentrum 2.0 mit der Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2025.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet weiter, dass das Bauvorhaben von der Vobis Kommunalbau GmbH (SGK) über den Sommer ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsergebnis liegt seit 10.09.2025 final vor. Demnach liegen die Errichtungskosten inkl. anteiligen Grundkosten für das Erdgeschoss bei € 2.379.349,62 inkl. USt und für die 10 PKW-Stellplätze in der Tiefgarage inkl. der Außenanlagen bei € 250.743,32 inkl. USt. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Gesundheitszentrums, 10 Tiefgaragen-PKW-Stellplätze sowie die Außenanlagen inkl. 5 zusätzlicher PKW-Stellplätze liegen somit bei € 2.630.092,94 inkl. USt. Die Kostenschätzung, welche auch in den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 aufgenommen wurde, lag bei € 2.724.900,00.

Ebenfalls hat die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring mit Unterstützung der Stadtgemeinde Fehring einen Förderantrag bei der AWS eingereicht. Die maximale Fördersumme bei Investitionskosten von mindestens € 1.000.000,00 liegt bei € 500.000,00. Da die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring nicht mit einer Förderzusage rechnet, möchte diese das Erdgeschoß nur bei einer Förderzusage von € 500.000,00 als Edelrohbau mieten und selbst investieren. Die wahrscheinlichste Variante ist derzeit daher, dass die Ärzte OG das Erdgeschoß bezugsfertig inkl. strukturierter Verkabelung, Klima- und Lüftungsanlage sowie Beleuchtung von der Stadtgemeinde Fehring anmietet. Hierfür wurde eine Interessensbekundung erarbeitet, welche von Seiten der Ärzte OG mit 22.10.2025 unterfertigt vorliegt:

## Interessensbekundung Gesundheitszentrum Fehring 2.0

zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring

Am zum gegenwärtigen Standort des Gesundheitszentrums Fehring, Ungarnstraße 10g, 8350 Fehring angrenzenden Grundstück 948/1, KG Fehring soll ein mehrgeschoßiger Bau mit einer Gesamtnutzfläche von 1.189,76 m<sup>2</sup> errichtet werden:

- Im Untergeschoss werden eine Tiefgarage mit 20 PKW-Stellplätzen sowie im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage 5 zusätzliche PKW-Stellplätze errichtet. Je 10 Stellplätze in der Tiefgarage werden von der Stadtgemeinde Fehring bzw. von der Vobis Kommunalbau GmbH errichtet. Die Außenanlagen inklusive der 5 zusätzlichen PKW-Stellplätze werden ebenfalls

von der Stadtgemeinde Fehring errichtet. Die Stadtgemeinde Fehring investiert hierfür lt. Ausschreibungsergebnis vom 10.09.2025 € 250.743,32 inkl. USt.

- Im Erdgeschoss errichtet die Stadtgemeinde Fehring auf **541,83 m<sup>2</sup>** ein neues Gesundheitszentrum mit anschließender Vermietung an die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring. Die Stadtgemeinde Fehring investiert hierfür lt. Ausschreibungsergebnis vom 10.09.2025 € 2.379.349,62 inkl. USt und vermietet die Räumlichkeiten zum Quadratmeterpreis von **€ 12,20** an die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring.
- In den beiden Obergeschossen errichtet die Vobis Kommunalbau GmbH auf 647,93 m<sup>2</sup> 10 barrierefreie Wohnungen.

#### **Wesentliche Parameter zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring:**

- **Mietgegenstand:**  
bezugsfertige 541,83 m<sup>2</sup> inkl. strukturierter Verkabelung, Klima- und Lüftungsanlage sowie Beleuchtung im Erdgeschoss ohne PKW-Stellplätze  
(bis zu 3 PKW-Stellplätze können zusätzlich zum monatlichen valorisierten Mietpreis von € 60,00 angemietet werden – Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Jahresende)
- **Verwendung des Mietgegenstandes:**  
Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken, und zwar als Arztpraxis im Rahmen eines PVEs inkl. Gastronomiebetrieb. Untervermietung zum selben Zwecken ist gestattet.
- **Vertragsdauer:**  
Das Mietverhältnis beginnt mit dem Monat der Eröffnung der Räumlichkeiten als Arztpraxis und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefs aufgekündigt werden. Die Vertragsparteien verzichten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beginn des Mietverhältnisses auf die Kündigung. Außerordentliche Kündigungsgründe gemäß Mietrechtsgesetz werden anerkannt (z.B. Verlust Kassenvertrag, Ableben von Gesellschaftern, Umstände, die eine Fortführung des PVEs unmöglich machen, usw.).
- **Mietzins:**  
monatlich € 12,20 pro m<sup>2</sup>, somit € 6.610,33 pro Monat ohne PKW-Stellplätze oder monatlich € 12,80 pro m<sup>2</sup>, somit € 6.935,42 pro Monat mit 10 PKW-Stellplätze
- **Wertsicherung:**  
Die Miete erhöht bzw. vermindert sich in dem Maß, das sich aus der Änderung des Verbraucherpreisindexes 2020 ergibt. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat der Eröffnung der Räumlichkeiten als Arztpraxis verlautbare Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich 3% bleiben unberücksichtigt. Verändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 3% bezogen auf die Basisindexzahl, dann wird der Mietzins in vollem Ausmaß der Veränderung angepasst. Der so angepasste Mietzins gelangt ab dem Monat der eingetretenen Änderung zur Vorschreibung.

GR Gartner fragt an, warum mit 25 Jahren kalkuliert wird. StADir.-Stv. Sundl gibt hierzu die Auskunft, dass die Nutzungsdauer von Gebäuden und Bauten in der VRV2015 mit 50 Jahren festgelegt ist und Darlehen lt. Gemeindeaufsicht maximal mit einer Laufzeit von 50 % dieser Nutzungsdauer, somit 25 Jahre, aufgenommen werden dürfen.

GR Friedl fragt nach, ob die AWS-Förderung im Mietzins mitkalkuliert sei. StADir.-Stv. Sundl gibt hierzu die Auskunft, dass diese in der ursprünglichen Berechnung für die Nutzungsvereinbarung aus dem Juni berücksichtigt wurde. Dort wurde ein Quadratmeterpreis von € 9,00 vereinbart. Bei der nun vorliegenden Interessensbekundung wurde ohne Förderung kalkuliert. Daher kommt man hier auf einen Quadratmeterpreis von € 12,80. Die Differenz zwischen € 9,00 und € 12,80 liegt ausschließlich an der Förderung bzw. an dem Investment der Ärzte OG. StADir.-Stv. Sundl ergänzt, dass mit einer durchschnittlichen jährlichen Inflation von 2,25 % gerechnet wurde. Dies entspricht dem Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2019. Zudem wurde ein Restwert in Höhe einer Jahresmiete im Jahr x26 angenommen.

GR Kniely fragt an, ob nach 25 Jahren das Darlehen mit den Miteinnahmen finanziert sei. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass das Darlehen nach 26 Jahren mit den Miteinnahmen finanziert sei, da mit einem Restwert in Höhe einer Jahresmiete gerechnet wurde.

GR Kniely stellt ebenso die Frage, was passieren werde, wenn ein Arzt aussteigen würde. Bgm. Mag. Winkelmaier erklärt, dass die Verträge mit der OG gemacht werden und es bereits in diesem Jahr zwei Personenwechsel gegeben habe.

Fin.Ref. Mag. Spiel gratuliert dem Bürgermeister zu diesem Erfolg und betont, dass das Projekt Gesundheitszentrum 2.0 ein Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Fehring sei. Dadurch kann die ärztliche Versorgung für die nächsten 25 Jahre sichergestellt werden. Mit den neuen Räumlichkeiten könnte zukünftig auch die 4. Kassenstelle von Herrn Dr. Scheucher im Gesundheitszentrum Platz finden.

GR Friedl informiert sich darüber, was mit den derzeitigen Räumlichkeiten passieren werde. Fin.Ref. Mag. Spiel erklärt, dass es bereits von Herrn Hoffberger Interesse für mehr Räumlichkeiten gebe, aber auch die Hoffnung bestehe, dass sich weitere Fachärzte ansiedeln werden. Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass das zukünftige Primärversorgungszentrum gänzlich im neuen Haus untergebracht wird. Ein Konzept für das bestehende Haus wird nun als nächster Schritt erarbeitet.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass die Parkplätze ab Montag, den 27.10.2025, nicht mehr für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen werden. Es wurden aber Gespräche mit dem Herrn Pfarrer geführt und es können der Parkplatz des Friedhofes in der Dammwaldstraße sowie die Parkplätze in der Ungarnstraße benutzt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die vorliegende Interessensbekundung mit der Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Nach Vorliegen der Nutzungsvereinbarung vom 25.06.2025 sowie der Interessensbekundung vom 22.10.2025 soll nun am zum gegenwärtigen Standort des Gesundheitszentrums Fehring, Ungarnstraße 10g, 8350 Fehring angrenzenden Grundstück 948/1, KG Fehring ein mehrgeschoßiger Bau mit einer Gesamtnutzfläche von 1.189,76 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Im Untergeschoss werden eine Tiefgarage mit 20 PKW-Stellplätzen sowie im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage 5 zusätzliche PKW-Stellplätze errichtet. Je 10 Stellplätze in der Tiefgarage werden von der Stadtgemeinde Fehring bzw. von der Vobis Kommunalbau GmbH errichtet. Die Außenanlagen inklusive der 5 zusätzlichen PKW-Stellplätze werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Fehring errichtet. Die Stadtgemeinde Fehring investiert hierfür lt. Ausschreibungsergebnis vom 10.09.2025 € 250.743,32 inkl. USt.

Im Erdgeschoss errichtet die Stadtgemeinde Fehring auf 541,83 m<sup>2</sup> ein neues Gesundheitszentrum mit anschließender Vermietung an die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring. Die Stadtgemeinde Fehring investiert hierfür lt. Ausschreibungsergebnis vom 10.09.2025 € 2.379.349,62 inkl. USt und vermietet die Räumlichkeiten zum Quadratmeterpreis von € 12,20 an die Ärzte OG des Gesundheitszentrums Fehring.

In den beiden Obergeschossen errichtet die Vobis Kommunalbau GmbH auf 647,93 m<sup>2</sup> 10 barrierefreie Wohnungen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, am zum gegenwärtigen Standort des Gesundheitszentrums Fehring, Ungarnstraße 10g, 8350 Fehring angrenzenden Grundstück 948/1, KG Fehring ein Gesundheitszentrum, 10 Tiefgaragen-PKW-Stellplätze sowie die Außenanlagen inkl. 5 zusätzlicher PKW-Stellplätze lt. Ausschreibungsergebnis vom 10.09.2025 mit Gesamtkosten von € 2.630.092,94 inkl. USt zu errichten bzw. von der Vobis Kommunalbau GmbH zu erwerben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **8. Allfälliges**

Bgm. Mag. Winkelmaier lädt alle recht herzlich zur Nationalfeiertagsfeier am 25.10.2025 ein.